



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni, Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

**Basilius <Caesariensis>**

**Jngolstatt, 1591**

**VD16 B 647**

Daß die Obersten den Geistlichen/ so von jhrer eignen Versammlung vnd  
Bruderschaft abtreten/ jhren freyen Willen nicht gestatten/ noch sie in jhr  
Gesellschaft an vnd auffnehmen sollen. Das XXXIII. ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38656**

**Daß sich die Brüder darab nicht betrüben sollen / wann schon den Schwächern/zu Ergeßlichkeit ihres Leibs/**

etwas nachgelassen wirdt.

Das XXXII. Capitel.

**I**n Brüder aber sollen sich darüber nicht betrüben / noch vn-  
wüßlich erzeigen / wann der Oberst vnder die Schwachen / im Fall der  
Nothdurfft / gebürliche Kempfer außsühelet / vnd ihr etlicher massen  
verschonen thut / sondern den Stärckern gebüre vil mehr / daß sie den  
schwachen Gliedern / so einer Linderung bedörfften / etwas zu gut halten / vnd dar-  
durch die geistliche Lieb gegen ihnen beweisen. Dann der Fuß in dem Leib / pflege  
sich nit wider die Hand außzuleynen / noch dieselbig zu seinem eigentlichen Werck  
vnd Geschäft anzuhalten. Gleichßahls thut auch die Hand den kleinsten Fin-  
ger / mit ihrem zugehörigen Dienst oder Ampt / auch nicht beladen / sondern ein je-  
des Glied verriecht seinen eignen Befehl / so ihm von Natur gegeben ist / vnd hat mit  
seinem schwächern Mitglied ein Geduld. Wann nun diser Proceß vnd Ordnung /  
auch in der geistlichen Versammlung gehalten wirdt / so seyn wir zusammen gewiß-  
lich der Leib Christi / vnd stuckweiß seine Glieder / darumb daß wir vns der wahren  
Lieb vnd Einträchtigkeit / so von aller Spaltung vnd Zerriichtung abgesondert  
ist / befließen / vnd dieselbig vnzerrennt verwahren.

1. Corinth. 12.

Vereinigung  
der Christliche  
Glieder / nun  
wahrer Lieb  
vnd Gutwillig-  
keit.

**Daß die Obersten den Geistlichen/so von ihrer eignen Ver-  
sammlung vnd Bruderschaft abtreten/ihren freyen Willen  
nicht gestatten/noch sie in ihr Gesellschaft an vnd  
auffnehmen sollen.**

Das XXXIII. Capitel.

**S**wil aber den Obersten der geistlichen Versammlungen / so  
gegen einander in Frid vnd Freundlichkeit leben / auch für einander ge-  
trewe Sorg tragen / keines Wegs gebüren / daß einer des andern Ver-  
sammlung verhöre. Es sollen auch die Brüder / so auß ihrer eignen Bruders-  
chaft abtreten / nicht so liederlich / ohn genugsame Prob vnd Erfor-  
schung / von andern auffgenommen werden / dann solches thut dem ganzen geist-  
lichen Werck vnd Orden / allerley Zerriichtigkeit vñ Verhinderung zufügen / auch  
denselbigen ganz vnd gar vmbstürzen. Dann die verständige Brüder / mit der  
Sorge Gottes getroffen / pflegen im Guten beständiglich zuverharren. Aber die  
Saulen vnd Schlafferigen / werden von Scham vnd Nothwendigkeit wegen / durch  
die Menschen darzu geführt vnd angewisen. Demnach wann ein Fauler mercket /  
daß er frey vnd sicher / die Arbeyt der Bruderschaft verlassen / ihm ein anders Ort  
erwählen / vnd ohn alle Forcht / seines Gefallens leben mag / so thut er leichtlich hin-  
wegt lauffen / alsdann wirdt der jenig / an seinem Verderben schuldig / der ihn also  
gutwillig auffnimbt / vnd wann solches Ubel einreißt / so werden auch die / so auff  
dem rechten Weg wandlen / darvon abgezogen / vnd pflegt das Verderben dersel-  
bigen aller / allein auff dem / der zu solchem Abfall Vrsach gegeben hat / zu berublen.

Die Bruders-  
schaften sollen  
nicht zerrennt  
noch durch vn-  
ordentliche Ab-  
tretung auff-  
gelöst werde.

Demnach sollen wir / diesem Vnrath zu fürkommen / die abfällige Brüder ein-  
weder darumb straffen / oder sie an das Orth / darvon sie außgegangen / widerumb  
führen / oder die Vngehorsamen gänzlich fahren lassen / vnd ihr Gemeynschafft  
vermeiden / gleichßahls auch alle andere Brüder / ein solches zuthun / mit Fleiß ver-  
mahnen / damit sie durch angeregte Abweisung gezüchtigt / inn ihren eignen Stall  
widerumb einkehren / vnd von ihrem erwählten Hirten geweydet werden / oder wo  
etliche in Verachtung geistlicher Bruderschaft verharren / zum wenigsten die an-  
dern Brüder / wann sie ermeldten Grewel der abgefallenen anschawen / durch dis  
Kempel bewegt / sich einer solchen Nachfolgung entwehnen / auch fort hin der-  
gleichen Schwand vnd Laster / fliehen vnd vermeiden mögen. Daß aber die Worte

Wie mit den  
abgefallenen  
oder außge-  
lauffnen Brä-  
dern zuhandlen  
ist.

Ree iij nicht

1. Corinth. 5.

nicht mein eigen / sondern anstruckentliche Gebott des Geistes seyn / so wil ich die Wort des heiligen Apostels Pauli allher setzen / dar durch er die jenigen / so vnnd denlich leben / mit sampt andern straffet / auch vber die Vollen vnd die Lasterer das Vertheil einführet: So erwan ein Bruder / spricht er / ein Hurer / ein Truncker / oder ein Lasterer wäre / mit demselbigen solt ihr nicht essen. Item anderstwo er von den Faulen / die nicht arbeyten / sonder allen Dingen sorgfältiger Weiß nach forschen wöllen / also: Disen zeiget vns an / vnd hat nichts mit ihm zuschaffen. Das aber derjenig / so den geistlichen Bund zerrennt / ärger sey dann ein Lasterer oder Trunckenholz / oder sonst ein fauler Müßiggänger / ist Weniglich bekandt vnd offenbar. Hierumb so thut vns die Vernunft selbst lehren vnd vermahnen / das wir die jenigen / so die geistliche Disciplin vnd gute Ordnung verstoren / von der Gemeynschafft diser Brüder / so dieselbig vnzerrennt behalten vnd vermehren / abschneiden. Alsdann aber ist die Sönderung eines Bruders vnstraffbar / wann sie auß Befelch des Obersten / von einer sonderm Disposition oder Vermahnung wegen / zugelassen wirdt.

2. Thessal. 3.

### Das ein geistlicher Mensch / so in der Bruderschaft wohnet / nichts eigens haben noch besitzen solle.

Das XXXIII. Capitel.



S gehört auch einem geistlichen Menschen / der sich inn wahrer Gottseligkeit vbt / vnd in die Bruderschaft begeben hat / von aller zeitlichen Güter eigener Besizung / frey vnd ledig zusyn: Dann wo er solches nicht thut / pflegt er erstlich die reine vnd vollkomne Bruderschaft / durch der Güter eigenthümbliche Besizung / zu zerstören / nachmaln auch ein statliche vnzweyffelhaftige Beweysung seines Unglaubens herfür zubringen / als einer der Gott nicht zutravt / das er die jenigen / so in seinem Namen versamblet seynd / ernöhren werde / Der auch an die Wort des heiligen Propheten Daniels nicht gedenckt / da er sagt: Ich bin jung gewesen / vnd nunmehr alt worden / doch hab ich nie gesehen / das der Gerechte verlassen / oder sein Same nach Brot gegangen sey / (einweder nach dem geistlichen Brot göttlicher Verstandnuß / oder nach dem natürlichen Brot / dardurch der Leib erhalten wirdt) Dann so der Herr Christus / wann allein zwey oder drey inn seinem Namen versamblet seynd / mitten vnder ihnen ist / so wirdt er in einer grössern Versammlung vil mehr / mit vnd bey ihnen seyn. Demnach mag vns in der Gegenwartigkeit Christi / nichts notwendigs mangeln / wie auch das Volck von Israel / in der Wüste keinen Abgang gehabt / oder ob vns schon etwas mangeln würde / so ist doch zu vnser Prob / vil besser ein solches zugehdulden / vnd bey Christo zubleiben / dann ohn sein Gemeynschafft / alle Güter der Welt zubesitzen.

Psal. 36.

Der Gerechte ist von Gott nie verlassen / sondern mit geistlicher vnd leiblicher Nahrung / jede Zeit notwendig täglich versorget worden.

Die Besizung eigener Güter vnder der Geistlichkeit / gibt Veranlassung zu dem Abfall.

Ordnung vnd Regel der geistlichen Bruderschaft.

Serner / so thut die eigenthümblich Besizung / sehr bemeldten Schaden nicht allein mit sich bringen / sondern vil weiter reichen: Dan wer etwas eigens hat / thut immer zu nach dem Abfall trachten / was wolt er sonst / dem eignen so streng vnd hefftig nachjagen / seytemal er wissen soll / das die Diener Christi / inn seiner Gnade / mit aller vberflüssiger Nothdurfft begabet seynd. So gibt sich nun ein solcher schuldig / das er die Verwundung / ja den Todt selbst / seiner eignen Seel begere / auch vnd weniger Hüller wegen / das ewig Heyl verleurt / auch (mit Vergunst etwas Käbners hieruon zureden) der ander Judas wirdt / welcher auß dem Diebstahl (wie ich dann die Besizung eigener Güter nit anderst nennen kan) seinen Anfang machte / vnd mit der Verrätherey denselbigen enden vnd vollstreckten thut / seytemal dieser die Lehr der Wahrheit zuerrathen pflegt / gleich wie jener den Herren selbst darggeben hat. Dann weil die Regel vnser Lebens innhält / das wir vns von der Versammlung / darein wir gehörig / nicht absondern / noch eigne Güter für vns selbst besitzen / noch etwas heimlicher vnd verborgener Weiß handeln / noch vnsern Arbeitern / zu ihrem Schaden vnd Verderben ein böß Exempel fürtragen sollen / so mag